Absender:
……..
……..
……..
……..

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Petition der Beamten aller Laufbahngruppen im Landes- und Kommunaldienst des Freistaates Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Art. 35 Abs. 1 Sächsische Verfassung wenden wir Beamtinnen und Beamten uns aus gegebenem Anlass (Untätigkeit der Staatsregierung) an das zuständige Organ unserer Volksvertretung – den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages - mit folgenden dringenden Bitten bzw. Beschwerden:

1) Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Einigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 09.03.2013 auf alle sächsischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger

2) sofortige und zum 01.01.2013 rückwirkende vollständige Abschaffung des Selbstbehalts gemäß § 60 Abs. 1 SächsBhVO

3) sofortige Wiedereinführung einer laufbahnübergreifenden jährlichen Sonderzahlung in Form einer monatlichen Bezügeumlage von 1/12, welche an künftigen linearen Bezügeerhöhungen teilnimmt

Begründung:

Wir Beamtinnen und Beamte aller Laufbahngruppen im Landes- und Kommunaldienst des Freistaates Sachsen leisten jeden Tag eine unverzichtbare Arbeit für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und für einen funktionierenden Staat, Landkreis, Kommune und Zweckverband.

Dafür müssen und wollen wir amtsangemessen besoldet werden. Nach unserer festen Überzeugung hat sich der Landesgesetzgeber als Dienstherr dieser Verantwortung in mehreren Schritten sukzessive entzogen, was zur Folge hat, dass die Besoldung von der allgemeinen Entwicklung der Einkommen deutlich abgekoppelt wurde.

Das durchschnittliche Tarifniveau in der Gesamtwirtschaft ist in den vergangenen 20 Jahren um 56 % gestiegen. Der Anstieg des Tarifniveaus des öffentlichen Dienstes betrug im gleichen Zeitraum 35 %, blieb damit sehr deutlich zurück. Da die Inflationsrate für diesen Vergleichszeitraum bereits bei 35 % lag, liegt die inflationsbereinigte Gehaltssteigerung in der Gesamtwirtschaft in den letzten Jahren bei 20 %, im öffentlichen Dienst bei 0 %. Das genügt nicht für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen sind von der allgemeinen Lohnentwicklung längst abgekoppelt.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages selbst andere Maßstäbe gesetzt haben. Die Diäten sind seit 2009 um 13,4 % gestiegen, seit 1994 gar um über 50 %. Ein Nachdenken über die Maßstäbe im öffentlichen Dienst ist daher angezeigt.

Hinzu kommen eine ständig steigende Arbeitsbelastung auf Grund fehlender Aufgabenkritik, mangelnde Beförderungsmöglichkeiten und eine fehlende Personalentwicklungskonzeption.

Auch die - vormals zeitlich befristet angedachte - Abschaffung der Sonderzahlung ist wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens (Steuermehreinnahmen in Milliardenhöhe für die Jahre 2011 und 2012 sowie 132 Millionen im laufenden Doppelhaushalt – siehe u.a. Pressemitteilung des SMF vom 28.05.2013) inzwischen ihrer sachlichen Begründung beraubt. Haben nicht die Beamtinnen und Beamten des Freistaates einen wesentlichen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung geleistet? Wer nimmt die Steuern, Gebühren, Kosten und Auslagen im Namen des Freistaates ein? Wir! Aus diesen Gründen kann wohl niemand dem zwingenden Schluss widersprechen, dass der Teil der Bevölkerung, welcher in Zeiten der Finanzkrise einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat – nämlich die Beamtenschaft –, in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs auch an diesem paritätisch zu beteiligen ist. Der Bund hat dies richtig erkannt und umgesetzt, indem er seinen Beamten die befristet gekürzte Sonderzahlung wieder erhöht (verdoppelt) und den Tarifabschluss des TVöD aus 2012 zeit- und inhaltsgleich umgesetzt hat. Zur Erinnerung: Der Tarifabschluss lag sogar um 0,7 % höher als die Einigung mit der TdL vom 09.03.2013.

Glaubwürdigkeit erzielt nur der, welcher seinen Lobesworten auf den öffentlichen Dienst und auf die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Taten folgen lässt. Dies können wir der Sächsischen Staatsregierung leider in keinem einzigen Fall der letzten Jahre bescheinigen. Nein, wir empfinden das Geschacher und die Verzögerungen um die Übernahme des Tarifabschlusses einfach nur als Geringschätzung.

Mit großer Sorge nehmen wir die (Fehl-)Entwicklungen im öffentlichen Dienst der letzten Jahre seit dem Wirksamwerden der Föderalismusreform zur Kenntnis. Sie entbehren nach unserer Auffassung jeglicher sachlichen Grundlage und sind schnellstmöglich zu korrigieren, um weiteren Schaden vom Freistaat Sachsen fern zu halten.

Der Dienstherr hat nach unserer Überzeugung das Vertrauensverhältnis zu seiner Richter- und Beamtenschaft aufgekündigt. Seit 2007 fordert er ausschließlich im Wege einer Einbahnstraße die besondere Treue und regelmäßig Beiträge zur Haushaltskonsolidierung von uns ab. Seine eigenen Pflichten aus diesem Treueverhältnis – Zahlung einer angemessenen Alimentation – nimmt er jedoch nicht mehr wahr.

Besonders schwerwiegend im Rahmen des zerstörten Vertrauensverhältnisses wiegt die Nichtwahrnehmung der Vorbildfunktion der Mitglieder des Sächsischen Landtages und der Staatsregierung. Weder wurden die Abgeordneten- und Ministerentschädigungen noch die Diäten im selben Rahmen dem Haushalt „angepasst“. Auch wurde der uns wegen des angeblichen demografischen Wandels in Sachsen aufgezwungene Personalabbau in der Volksvertretung durch eine Reduzierung der Landtagsmandate nicht nachvollzogen. Dies empfinden wir gelinde gesagt als beschämend.

Mögen die Staatsregierung und der Sächsische Landtag darüber nachdenken, ob durch eine gezielte Niedriglohnpolitik im öffentlichen Dienst (Sachsen befindet sich im Besoldungsranking der Länder und des Bundes nachweislich auf Platz 15 von 17) künftig Fachkräfte gewonnen werden können oder ob hierdurch nicht sogar die Abwanderung des Fachkräftenachwuchses befördert wird. Wir sind der sicheren Überzeugung, dass das demografische Problem Sachsens zum Teil hausgemacht ist, weil der Freistaat seinen zukünftigen Nachwuchs durch die zunehmende Perspektivlosigkeit, fehlende Attraktivität seiner Entlohnung und Nichtverbeamtung (Lehrerbereich) regelrecht vertreibt.

Die alleinige Fokussierung des Handelns auf Reduzierung der Staatsverschuldung ist eine Investition in die Vergangenheit. Unser Freistaat braucht jedoch Visionen für die Zukunft! Sprich: Die Aufgabe der Staatsregierung sollte darin bestehen, Anreize für junge Leute zu schaffen hier zu bleiben und ihre Familien nicht in Hessen, Hamburg oder Bayern zu gründen.

Mit der Abschaffung des kostenfreien Vorschuljahres, der Sonderzahlung, der Nichtabschaffung des Selbstbehaltes in der Beihilfe sowie des unerträglichen Taktierens und Aufschiebens der Übernahme des Tarifergebnisses gefährdet die Sächsische Staatsregierung unserer Auffassung nach die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes.

Der Verweis auf den sicheren Arbeitsplatz als „Totschlagargument“ und die damit immer wieder abverlangten „Opfer“ sind weder vermittel- noch hinnehmbar! Vielmehr scheinen im Hinblick auf das katastrophale Scheitern der SachsenLB und die mittlerweile für den Freistaat eingetretene Schadenshöhe von rund einer Milliarde Euro (siehe Pressemitteilung des SMF vom 01.07.2013) die Beweggründe für die Sparmaßnahmen offenkundig.

Wir bitten daher den Petitionsausschuss, unseren vorgenannten Bitten und Beschwerden stattzugeben und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung zur Korrektur im Wege des Gesetzgebungsverfahrens zeitnah auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Ort, Datum, Unterschrift